

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig - Hybridsitzung

Sitzung: Dienstag, 20.12.2022

Ort: Stadthalle Braunschweig, Großer Saal, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:23 Uhr

Ratsmitglieder (in Klammern verhindert); * per Video; übrige Teilnehmer/innen in Präsenz

Frau Antonelli-Ngameni	Herr Lehmann
Frau Arning	Frau Lerche
Herr Bach	Frau Maul *
Herr Bader	Herr Mehmeti
Herr Böttcher	Herr Merfort
Herr Bratmann	Herr Möller
(Herr Bratschke)	Frau Mundlos *
Frau Braunschweig	Frau Ohnesorge
Herr Disterheft	Herr Dr. Piest
Herr Flake	Herr Dr. Plinke
Herr Glogowski	Herr Pohler
Frau Glogowski-Merten	Frau Saxel
Frau Göring	Herr Schatta
Herr Graffstedt	Herr Schnepel
Frau Hahn	Frau Schütze
Frau Hillner	Herr Sommerfeld
Frau Ihbe	Herr Stühmeier
Frau Jalyschko	Herr Swalve
Frau Jaschinski-Gaus	Herr Täubert
Frau Johannes	Herr Tegethoff
Herr Jonas	Frau Viergutz *
Frau Kaphammel	Herr Volkmann
Frau Kluth	Frau vom Hofe
Herr Knurr	(Frau von Gronefeld)
Frau Köhler	Herr Wendt *
Herr Köster	Herr Winckler
Herr Kühn	Herr Wirtz

Verwaltung:

Oberbürgermeister Dr. Kornblum
Erster Stadtrat Geiger
Stadtrat Dr. Pollmann
Stadtbaudirektor Leuer
Dezernent Prof. Dr. Hesse
Beschäftigter Albinus
Dezernent Leppa
Stadtrat Herlitschke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung	
1.1	Dringlichkeitsantrag: Keine Kriminalisierung von Klimaaktivisten: Braunschweiger Bezirksratsmitglied betroffen von den Hausdurchsuchungen gegen die Gruppierung "Letzte Generation". Dringlichkeitsantrag der BIBS-Fraktion	22-20240
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022	
3	Mitteilungen	
3.1	Sammelschülerzeitkarte, regionales und stadtweit gültiges Schüler-ticket in aktueller Form beibehalten Mitteilung der Verwaltung	22-20168
4	Anträge	
4.1	Bewerbung als Tatort-Standort Antrag der CDU-Fraktion	22-20137
5	Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses	22-20130
6	Bestellung eines städtischen Vertreters im Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	22-20189
7	Feststellung der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit	22-20026
8	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)	22-20083
9	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße mit Entgelttarif	22-19580
10	Flächenankauf (Ausgleichsfläche) für die geplante Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße	22-20072
11	Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungs-ermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	22-20095
11.1	Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungs-ermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	22-20095-01
12	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	22-19978

13	Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig	22-19639
14	Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum "Roter Saal"	22-19640
15	Neufassung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort Kulturpunkt West (KPW)	22-19583
16	Erweiterte Sichtbarmachung der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft	22-20023
17	Kindertagespflege - Erhöhung des Betrags zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 Absatz 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe	22-19983
18	Entgeltordnung der Stadt Braunschweig für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"	22-19221
18.1	Entgeltordnung der Stadt Braunschweig für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen" - Änderungsantrag zur Vorlage 22-19221 Änderungsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS	22-19976
19	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)	22-19222
19.1	Änderungsantrag zu 22-19222 - Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Änderungsantrag der FDP-Fraktion	22-19930
19.2	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) - Änderungsantrag zur Vorlage 22-19222 Änderungsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS	22-19975
19.3	Änderungsantrag zu Ds. 22-19222: Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Änderungsantrag der BIBS-Fraktion	22-19995
19.4	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Mitteilung der Verwaltung	22-19222-01
19.5	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Änderungsantrag zur Vorlage 22-19222 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP	22-19222-02

19.6	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) - Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	22-19222-03
20	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)	22-19183
20.1	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)	22-19183-01
21	Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65 m breiten Fahrzeugen auf 1.100 mm Spurweite	22-19804
22	153. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Hinter dem Berge"; Stadtgebiet nördlich der Straße "Hinter dem Berge" Planbeschluss	22-20052
23	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Hinter dem Berge", HL 48 Stadtgebiet nördlich der Straße Hinter dem Berge (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gemarkung Hondelage Flur 11, Flurstücke 64/1 und 64/2 (tlw.) (Geltungsbereich B), Gemarkung Dibbesdorf Flur 5, Flurstück 5/2 (Geltungsbereich C) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, tlw. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	22-19990
24	Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe - Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen	22-20096
24.1	Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe - Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen - Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	22-20096-01
24.2	Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe - Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen - Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	22-20096-03
25	Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)	22-19651
25.1	Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)	22-19651-01

26	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen	22-19772
26.1	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen - Änderungsvorlage zur Vorlage 22-19772	22-19772-01
27	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes Leichtathletik im Jahr 2022	22-19544
28	Zuwendungsannahme in Form einer Spende (Paillettenhimmel ergänzt mit Baumnachpflanzungen am Friedrich-Wilhelm-Platz)	22-20133
29	Vorfestlegung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für den Neubau eines Reitplatzes des Pony- und Reitclub Volkmarode e.V.	22-20186
30	Anfragen	
30.1	Freiflächen-Photovoltaik für Energiesicherheit und Klimaschutz beschleunigen Anfrage der SPD-Fraktion	22-20199
30.1.1	Freiflächen-Photovoltaik für Energiesicherheit und Klimaschutz beschleunigen Stellungnahme der Verwaltung	22-20199-01
30.2	Zahl der Elektrofahrzeuge in 2030 - was gilt denn nun? Anfrage der CDU-Fraktion	22-20198
30.2.1	Zahl der Elektrofahrzeuge in 2030 - was gilt denn nun? Stellungnahme der Verwaltung	22-20198-01
30.3	Berücksichtigung des "Hanauer Urteils" durch die Verwaltung der Stadt Braunschweig Anfrage der BIBS-Fraktion	22-20201
30.3.1	Berücksichtigung des "Hanauer Urteils" durch die Verwaltung der Stadt Braunschweig Stellungnahme der Verwaltung	22-20201-01
30.4	Kunst ertasten - ein Modellprojekt für Blinde Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten	22-20127
30.4.1	Kunst ertasten - ein Modellprojekt für Blinde Stellungnahme der Verwaltung	22-20127-01
30.5	Zukunft des Ackerhofportals Anfrage der CDU-Fraktion	22-20200
30.5.1	Zukunft des Ackerhofportals Stellungnahme der Verwaltung	22-20200-01

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 30.6 | Betrieb von Kohlekraftwerken in Braunschweig - erlaubte Emissionen
Anfrage der BIBS-Fraktion | 22-20203 |
| 30.6.1 | Betrieb von Kohlekraftwerken in Braunschweig - erlaubte Emissionen
Stellungnahme der Verwaltung | 22-20203-01 |

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Graffstedt eröffnet um 14:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig zugegangen ist und der Rat ordnungsgemäß geladen sowie beschlussfähig ist.

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass die Sitzung in hybrider Form stattfindet, also neben den in Präsenz Anwesenden auch Ratsmitglieder per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Er benennt die entschuldigten und die per Videokonferenz zugeschalteten Teilnehmer/innen und stellt fest, dass die übrigen Teilnehmer/innen im Saal anwesend sind.

Anschließend gibt Ratsvorsitzender Graffstedt Hinweise zur Durchführung der Sitzung in hybrider Form und teilt mit, dass den Ratsmitgliedern nach Versand der Tagesordnung noch folgende Beratungsunterlagen zugegangen sind:

- Zu TOP 6: Bestellung eines städtischen Vertreters im Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Vorlage 22-20189
- Zu TOP 19.4: Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
Mitteilung 22-19222-01
- Zu TOP 19.5: Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
Änderungsantrag 22-19222-02
- Zu TOP 19.6: Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
Änderungsantrag 22-19222-03
- Zu TOP 24.2: Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe - Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen - Änderungsantrag
Änderungsantrag 22-20096-03
- Zu TOP 25.1: Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)
Ergänzungsvorlage 22-19651-01
- Zu TOP 26.1: Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen - Änderungsvorlage zur Vorlage 22-19772
Ergänzungsvorlage 22-19772-01

Er teilt weiter mit, dass die unter Tagesordnungspunkt 18.1 und 19.2 aufgeführten Änderungsanträge 22-19976 und 22-19975 vom Antragsteller zurückgezogen wurden und die Beratung hierüber somit entfällt.

Ratsvorsitzender Graffstedt weist ferner auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag 22-20240 - Dringlichkeitsantrag: Keine Kriminalisierung von Klimaaktivisten: Braunschweiger Bezirksratsmitglied betroffen von den Hausdurchsuchungen gegen die Gruppierung "Letzte Genera-

tion". - hin. Die Dringlichkeit wird von Ratsfrau Arning begründet. Nach Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese bei drei Fürstimmern nicht anerkannt wird.

Ratsvorsitzender Graffstedt weist ferner darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 31 bis 33 zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen sind. Er stellt fest, dass hiergegen kein Widerspruch erhoben wird und der Rat einverstanden ist, so zu verfahren.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über die Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig angenommen wird.

Der Rat tritt um 14:17 Uhr in die Beratung ein.

- | | |
|---|-----------------|
| 1.1. Dringlichkeitsantrag: Keine Kriminalisierung von Klima-aktivisten: Braunschweiger Bezirksratsmitglied betroffen von den Hausdurchsuchungen gegen die Gruppierung "Letzte Generation". | 22-20240 |
| Dringlichkeitsantrag der BIBS-Fraktion | |

Ergebnis:

Die Dringlichkeit wird bei drei Fürstimmern nicht anerkannt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022

Ergebnis:

Das Protokoll der Sitzung vom 22.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen

- | | |
|---|-----------------|
| 3.1. Sammelschülerzeitkarte, regionales und stadtweit gültiges Schülerticket in aktueller Form beibehalten | 22-20168 |
| Mitteilung der Verwaltung | |

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass der Schulausschuss die Behandlung der Mitteilung 22-20168 auf die nächste Sitzung verschoben habe.

Ergebnis:

Die Mitteilung 22-20168 wird zur Kenntnis genommen.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth übernimmt die Sitzungsleitung.

4. Anträge

- | | |
|---|-----------------|
| 4.1. Bewerbung als Tatort-Standort | 22-20137 |
| Antrag der CDU-Fraktion | |

Ratsherr Schatta bringt den Antrag 22-20137 ein und begründet diesen. Im Anschluss an die Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über den Antrag 22-20137 abstimmen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Intendanten des Norddeutschen Rundfunks Joachim Knuth dafür einzusetzen, dass Braunschweig neuer Tatort-Standort wird.

Abstimmungsergebnis:
bei zwei Enthaltungen beschlossen

Ratsvorsitzender Graffstedt übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

5. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses 22-20130

Beschluss:

Frau Anja Pethke wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt.

Frau Miriam Eck wird als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

6. Bestellung eines städtischen Vertreters im Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH 22-20189

Beschluss:

Frau Ursula Derwein wird mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aus dem Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH abberufen und

Frau Dr. Gabriele Heinen-Klajajić
(Vorschlagsrecht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entsandt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

7. Feststellung der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit 22-20026

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Frau Stadträtin Dr. Christine Arbogast, Leiterin des Dezernates V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, aufgrund ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beim Land Niedersachsen gemäß § 22 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes mit Ablauf des 7. November 2022 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadt Braunschweig kraft Gesetzes entlassen ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

8. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) 22-20083

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

- 9. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße mit Entgelttarif** 22-19580

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt die Vorlage 22-19580 nach Aussprache zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße mit Entgelttarif in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

bei vier Gegenstimmen beschlossen

- 10. Flächenankauf (Ausgleichsfläche) für die geplante Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße** 22-20072

Beschluss:

Dem Ankauf des Flurstücks 90/5, Flur 4, Gemarkung Rüningen zur Umsetzung der im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Feuerwache Süd-West notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 11. Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG** 22-20095

- 11.1. Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG** 22-20095-01

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu der Vorlage 22-20095 die Ergänzungsvorlage 22-20095-01 vorliegt, und lässt anschließend über die Vorlage 22-20095 und die Ergänzungsvorlage 22-20095-01 gemeinsam abstimmen.

Beschluss zu Vorlage 22-20095 und Ergänzungsvorlage 22-20095-01:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis (gemeinsame Abstimmung der Vorlage 22-20095 und der Ergänzungsvorlage 22-20095-01):

einstimmig beschlossen

- 12. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €** 22-19978

Ratsvorsitzender Graffstedt nimmt Bezug auf die getrennte Abstimmung im Rahmen der Vorberatungen sowie die im Ältestenrat geäußerte Bitte auf entsprechend getrennte Abstimmung und schlägt vor, Anlage 3, Ref. 0610, Nr. 1 sowie die restliche Vorlage 22-19978 getrennt zur Abstimmung zu stellen. Er stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt, und lässt anschließend zunächst über Anlage 3, Ref. 0610, Nr. 1 und danach über die restliche Vorlage 22-19978 abstimmen.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugesagt.

Abstimmungsergebnis:

getrennte Abstimmung

zu Anlage 3, Ref. 0610, Nr. 1: bei fünf Gegenstimmen beschlossen
restliche Vorlage: einstimmig beschlossen

13. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig 22-19639

Beschluss:

Die vierte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Aber einstimmig gestillt
bei vier Gegenstimmen beschlossen

- 14. Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum "Roter Saal" 22-19640**

Beschluss:

Beschluss: Die Zweite Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Aber einstimmig gestillt
bei vier Gegenstimmen beschlossen

- 15. Neufassung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort
Kulturpunkt West (KPW)** 22-19583

Beschluss:

Beschluss:
Die Neufassung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:
bei vier Gegenstimmen beschlossen

16. Erweiterte Sichtbarmachung der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft 22-20023

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt die Vorlage 22-20023 nach Aussprache zur Abstimmung.

Beschluss:

Zur Umsetzung der Zielstellung einer erweiterten Sichtbarmachung der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft wird das beigelegte Konzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die möglichst zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten und ggf. erforderliche Umsetzungsbeschlüsse vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 17. Kindertagespflege - Erhöhung des Betrags zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 Absatz 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe** 22-19983

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt die Vorlage 22-19983 nach Aussprache zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Ab 1. Januar 2023 wird der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gem. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII auf 3,42 € je Stunde erhöht. Das Basisentgelt für die Kindertagespflegepersonen (KTPP) nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII beträgt somit ab 1. Januar 2023 5,30 € je Stunde.
2. Bei mindestens 5 (Erfahrungsstufe 2) bzw. 10 Jahren (Erfahrungsstufe 3) durchgehender Betreuungstätigkeit für Braunschweiger Kinder erhöht sich der Betrag aus 1. um jeweils weitere 0,50 € je Stunde. KTPP, die am 1. Januar 2023 die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, werden entsprechend eingestuft. Neueinstufungen erfolgen jeweils zum 1. Januar der Folgejahre. Unterbrechungen der Betreuungstätigkeit führen zur Verzögerung bei der Stufung.
3. Ab 2023 entfällt der bislang im Dezember eines Jahres gezahlte Leistungszuschlag bei mehr als 4.500 im Kalenderjahr geleisteten Betreuungsstunden. KTPP, die weniger als 5 Jahre durchgehende Betreuung anbieten, aber im Jahr 2022 die für den Leistungszuschlag geforderte hohe Stundenzahl erbracht und damit den Leistungszuschlag erhalten haben, erhalten im Rahmen der Systemumstellung (finanzieller Bestandsschutz) zum 1. Januar 2023 vorzeitig eine "Eingruppierung" in die zweite Erfahrungsstufe.
4. Im Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgt keine weitere Dynamisierung. Das dargestellte Entgeltmodell wird auf Auswirkungen evaluiert. Dabei gilt es auch, das Beitragsgefüge in der Region zu betrachten.
5. Für das Jahr 2022 erfolgt eine Einmalzahlung zur Erhöhung des Betrags für die Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 0,20 € für die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden ab 1. August 2022.

Das bislang aus technischen Gründen praktizierte Verfahren, bei dem die anteiligen täglichen Betreuungsstunden für die Ermittlung der Geldleistung auf die nächste volle Stunde aufgerundet werden, wird dahingehend geregelt, dass ab 2023 eine Aufrundung der anteiligen täglichen Betreuungsstunden auf die nächste halbe Stunde erfolgt. Es handelt sich um ein systemtechnisches Erfordernis, ein Rechtsanspruch ergibt sich hieraus nicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 18. Entgeltordnung der Stadt Braunschweig für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"** 22-19221
- 18.1. Entgeltordnung der Stadt Braunschweig für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen" - Änderungsantrag zur Vorlage 22-19221** 22-19976
Änderungsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass der Änderungsantrag 22-19976 zurückgezogen wurde, und stellt anschließend die Vorlage 22-19221 zur Abstimmung.

Beschluss zu Vorlage 22-19221:

Die erste Entgeltordnung für den Betrieb gewerblicher Art „B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen“ der Stadt Braunschweig wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ergebnis zu Änderungsantrag 22-19976:

Der Änderungsantrag 22-19976 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

19.	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)	22-19222
19.1.	Änderungsantrag zu 22-19222 - Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Änderungsantrag der FDP-Fraktion	22-19930
19.2.	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) - Änderungsantrag zur Vorlage 22-19222 Änderungsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS	22-19975
19.3.	Änderungsantrag zu Ds. 22-19222: Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Änderungsantrag der BIBS-Fraktion	22-19995
19.4.	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Mitteilung der Verwaltung	22-19222-01
19.5.	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Änderungsantrag zur Vorlage 22-19222 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP	22-19222-02
19.6.	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) - Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	22-19222-03

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu der Vorlage 22-19222 die Änderungsanträge 22-19930, 22-19975, 22-19995, 22-19222-02 und 22-19222-03 sowie die Mitteilung 22-19222-01 vorliegen, der Änderungsantrag 22-19975 zurückgezogen wurde und der Änderungsantrag 22-19222-02 den Änderungsantrag 22-19930 ersetzt. Er erläutert die vorgesehene Abstimmungsreihenfolge und stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Anschließend bringen Ratsherr Möller und Ratsherr Pohler den Änderungsantrag 22-19222-02, Ratsfrau Hahn und Ratsherr Dr. Plinke den Änderungsantrag 22-19222-03 sowie Ratsfrau Braunschweig den Änderungsantrag 22-19995 ein und begründen diesen jeweils.

Nach der Aussprache stellt Ratsvorsitzender Graffstedt zunächst den Änderungsantrag 22-19222-02, dann den Änderungsantrag 22-19222-03 und anschließend den Änderungsantrag 22-19995 zur Abstimmung und stellt fest, dass lediglich der Änderungsantrag 22-19222-03 angenommen wird. Sodann lässt er über die Vorlage 22-19222 in geänderter Fassung, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 22-19222-03, abstimmen.

Beschluss zu Änderungsantrag 22-19222-02:

1. Die Umsetzung des Beschlusses 22-19665 („Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (Zone I) <<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFD-NR=1025788>>“) erfolgt erst ab dem 01.01.2024. Bis dahin bleibt der Status Quo erhalten, um Umstellungs- und Umgewöhnungsprozessen die notwendige Zeit einzuräumen.
2. Die betroffenen Anlieger (Anwohner, ansässige Unternehmen, etc.) der erweiterten Parkzone I werden zeitnah seitens der Verwaltung über den Grundsatzbeschluss, die unten stehenden ergänzenden Beschlüsse und den zeitlichen Ablauf informiert.
3. Die Umwandlung von privaten Flächen in neuen Parkraum wird im Jahr 2023 aktiv seitens der Verwaltung unterstützt. Zu allen Anfragen diesbezüglich (und deren Genehmigungsstatus) wird dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben quartalsweise berichtet.
4. Im Jahr 2023 wird eine neue Parkgebührenordnung erarbeitet, die folgende Punkte berücksichtigt und dem Rat zur Beschlussfassung Ende 2023 vorgelegt werden soll:
 - a) Die Parkzone I wird aufgeteilt in eine Parkzone I-a (bisherige Gebührenzone) und Zone I-b (neue Gebührenzone).
 - b) Für die Parkzone I-b wird die maximale Parkdauer auf bis zu 24h erhöht (analog der Systematik in der Parkzone II).
 - c) Für die Parkzone I-b wird die Möglichkeit des Erwerbs von Wochen- und Monatstickets erarbeitet. Die Preise dafür sollen sich an den Preisen der Dauerparkplätze in den Parkhäusern orientieren.
 - d) Die Kostenbefreiung für PKW mit batterieelektrischem Antrieb (BEVs) wird für weitere fünf Jahre für die gesamte Parkzone I verlängert.
 - e) Für alle Parkzonen wird ein Konzept für die Attraktivierung des sog. „Handyparkens“ (digitales Parken) erarbeitet und mit der neuen Satzung vorgeschlagen. Ziel ist eine Rabattierung dieser Buchungssystems, um die Digitalisierung voranzutreiben und das anachronistische Handling von Kleingeld seitens der Stadt dauerhaft zu reduzieren und damit Kosten einsparen zu können.
5. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wo es in angrenzenden Straßen außerhalb des Okerumflutgrabens Möglichkeiten gibt, die Zahl der Anwohnerparkplätze deutlich zu erhöhen, um den Parkdruck in diesen Bereichen zu reduzieren.
6. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich zusätzliche geeignete Flächen für Park & Ride (Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV) zu identifizieren und als solche auszuweisen, vor allem im Westen und im Osten der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Fürstimmen abgelehnt

Beschluss zu Änderungsantrag 22-19222-03:

1. Die Umsetzung des Beschlusses 22-19665 „Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (Zone I)“ erfolgt erst ab dem 1. Mai 2023 - abschnittsweise, wie in der Ursprungsvorlage beschrieben. Bis dahin bleibt der Status quo erhalten, um Umstellungs- und Umgewöhnungsprozessen die notwendige Zeit einzuräumen.
2. Mit Einführung des gebührenpflichtigen Parkens ist eine Überwachung der Parkregelungen und eine Ahndung von Verstößen unbedingt erforderlich. Die Verwaltung wird gebeten, vorab die betroffenen Personen auf geeignete Weise über die Änderung der Parkregelungen

zu informieren.

3. Die Verwaltung wird gebeten, eine Überarbeitung der Parkgebührenordnung im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) zu prüfen, die das (veränderte) Verhalten unterschiedlicher Nutzer*innengruppen (z. B. Anwohner, Handwerker, Lieferdienste, Pflegedienste, Besucher*innen/Gäste) differenziert berücksichtigt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, in Gesprächen mit den Betreibern der Parkhäuser und Tiefgaragen zu klären, inwieweit das Angebot an Dauerparkplätzen in diesen Parkbauten verbessert werden kann, um den öffentlichen Straßenraum zu entlasten.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Attraktivierung des sog. „Handyparkens“ (digitales Parken) erreicht werden kann.
6. Die Verwaltung wird auch gebeten, die Erfahrungen mit den neuen Parkregelungen dahingehend auszuwerten, welche Auswirkungen sich auf Bereiche außerhalb der Okerumflut ergeben. Daraus abgeleitet oder aufgrund bereits bestehenden Parkdrucks ist eine Ausweitung des Parkraummanagements auf Bereiche außerhalb der Okerumflut zu prüfen (vgl. 4./5. Schritt des 1997 beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzepts).

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen

Beschluss zu Änderungsantrag 22-19995:

1. Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wo es in den an den Bezirk Innenstadt angrenzenden Straßen außerhalb des Okerumflutgrabens (siehe Straßenliste im Sachverhalt) Möglichkeiten gibt, die Zahl der Anwohner:innenparkplätze deutlich zu erhöhen. Hierzu soll die Verwaltung eine Analyse der aktuellen Parksituation (Aufstellung der kostenlosen und der Anwohner:innenparkplätze sowie der Potentiale zu deren Erhöhung) für diese Straßen vornehmen und diese den Ratsgremien vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

bei wenigen Fürstimmen abgelehnt

Beschluss zu Vorlage 22-19222 (geändert; ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 22-19222-03):

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.

1. Die Umsetzung des Beschlusses 22-19665 „Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (Zone I)“ erfolgt erst ab dem 1. Mai 2023 - abschnittsweise, wie in der Ursprungsvorlage beschrieben. Bis dahin bleibt der Status quo erhalten, um Umstellungs- und Umgewöhnungsprozessen die notwendige Zeit einzuräumen.
2. Mit Einführung des gebührenpflichtigen Parkens ist eine Überwachung der Parkregelungen und eine Ahndung von Verstößen unbedingt erforderlich. Die Verwaltung wird gebeten, vorab die betroffenen Personen auf geeignete Weise über die Änderung der Parkregelungen zu informieren.
3. Die Verwaltung wird gebeten, eine Überarbeitung der Parkgebührenordnung im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) zu prüfen, die das (veränderte) Verhalten unterschiedlicher Nutzer*innengruppen (z. B. Anwohner, Handwerker, Lieferdienste, Pflegedienste, Besucher*innen/Gäste) differenziert berücksichtigt.

4. Die Verwaltung wird gebeten, in Gesprächen mit den Betreibern der Parkhäuser und Tiefgaragen zu klären, inwieweit das Angebot an Dauerparkplätzen in diesen Parkbauten verbessert werden kann, um den öffentlichen Straßenraum zu entlasten.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Attraktivierung des sog. „Handyparkens“ (digitales Parken) erreicht werden kann.
6. Die Verwaltung wird auch gebeten, die Erfahrungen mit den neuen Parkregelungen dahingehend auszuwerten, welche Auswirkungen sich auf Bereiche außerhalb der Okerumflut ergeben. Daraus abgeleitet oder aufgrund bereits bestehenden Parkdrucks ist eine Ausweitung des Parkraummanagements auf Bereiche außerhalb der Okerumflut zu prüfen (vgl. 4./5. Schritt des 1997 beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzepts).

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen

Ergebnis:

Die Mitteilung 22-19222-01 wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis zu Änderungsantrag 22-19975:

Der Antrag 22-19975 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 19 erteilt Ratsvorsitzender Graffstedt Ratsherrn Köster das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung.

Anschließend übernimmt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth die Sitzungsleitung.

- | | |
|--|--------------------|
| 20. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) | 22-19183 |
| 20.1. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) | 22-19183-01 |

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist auf die zu der Vorlage 22-19183 vorliegende Ergänzungsvorlage 22-19183-01 hin und lässt sodann über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage 22-19183-01 abstimmen.

Beschluss zu Ergänzungsvorlage 22-19183-01:

Die als Anlage 1 beigefügte „Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

21. Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65 m breiten Fahrzeugen auf 1.100 mm Spurweite

22-19804

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Ausbau der Stadtbahn Braunschweig für den Einsatz 2,65 m breiter Fahrzeuge gem. Anlage wird beschlossen. Das gesamte Stadtbahnnetz soll langfristig mit 2,65 m breiten Fahrzeugen betrieben werden.
2. Die BSVG wird beauftragt, Fördermittel für die Umsetzung des 1. Linienpaketes zu beantragen. Die jeweiligen Streckenabschnitte werden nach individueller Antragsreife beantragt.
3. Vorbehaltlich einer Mitfinanzierung durch Bund oder Land und der Bereitstellung der Eigenmittel durch die BSVG wird die bauliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen an den Anlagen der BSVG für das 1. Linienpaket beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**22. 153. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Hinter dem Berge";
Stadtgebiet nördlich der Straße "Hinter dem Berge"
Planbeschluss**

22-20052

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 3 und 4 zu behandeln.
2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 153. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**23. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Hinter dem Berge",
HL 48
Stadtgebiet nördlich der Straße Hinter dem Berge (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gemarkung Hondelage Flur 11, Flurstücke 64/1 und 64/2 (tlw.) (Geltungsbereich B), Gemarkung Dibbesdorf Flur 5, Flurstück 5/2 (Geltungsbereich C)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, tlw. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

22-19990

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth stellt die Vorlage 22-19990 nach Aussprache zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4a (3) BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 6, Nr. 7 und

- Nr. 8 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Hinter dem Berge“, HL 48, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
 3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
 4. Für die in der Anlage Nr. 9 dargestellten Bereiche wird der Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2019 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

bei einer Enthaltung beschlossen

24. Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe	22-20096
- Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen	
24.1. Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe	22-20096-01
- Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen - Änderungsantrag	
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
24.2. Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe	22-20096-03
- Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen - Änderungsantrag	
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist darauf hin, dass zu der Vorlage 22-20096 die Änderungsanträge 22-20096-01 und 22-20096-03 vorliegen und dass der Änderungsantrag 22-20096-01 durch den Änderungsantrag 22-20096-03 ersetzt wird. Ratsfrau Jalyschko bringt den Änderungsantrag 22-20096-03 ein und begründet diesen. Im Anschluss an die Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth zunächst über den Änderungsantrag 22-20096-03 abstimmen und stellt fest, dass dieser angenommen wird. Anschließend stellt sie die Vorlage 22-20096 in geänderter Fassung, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 22-20096-03, zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 22-20096-03:

Im Beschlusstext der Ursprungsvorlage 22-20096 wird nach Punkt 3 folgender Punkt 4 eingefügt:

4. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des APH einen Vorschlag zu entwickeln, wie der Kriterienkatalog für Gewerbegebiete der DGNB sinnvoll bei der Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe zur Anwendung kommen kann.

Abstimmungsergebnis:

bei wenigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen

Beschluss zu Vorlage 22-20096 (geändert; ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag 22-20096-03):

1. Auf der Grundlage des Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses (DS 21-15042) ist zur Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen das „Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe“ als Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen anzuwenden. Die GGB (Außenbereich) und die SFB (Innenbereich) werden so aufgestellt und ausgestattet, dass sie die im Baulandmodell Gewerbe formulierten Zielstellungen erreichen können.

2. Für die konsequente Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe ist die mit dem Baulandmodell Wohnen beschlossene zentrale Prozesssteuerungseinheit (DS 22-19055) personell zu verstärken. Der erforderliche personelle Mehrbedarf der Fachdienststellen der Verwaltung ist in dem in der Begründung erläuterten Umfang stufenweise bereitzustellen und im Haushalts- und Stellenplan 2023-24 vollständig zu berücksichtigen.
3. Weiterhin wurde die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH als Projektentwicklungsgesellschaft gestärkt und operativ entsprechend neu ausgerichtet. Zur Erfüllung ihres erweiterten Aufgabenspektrums wird sie zeitnah mit dem erforderlichen Fachpersonal ausgestattet (Umfang siehe Begründung).
4. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des APH einen Vorschlag zu entwickeln, wie der Kriterienkatalog für Gewerbegebiete der DGNB sinnvoll bei der Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe zur Anwendung kommen kann.

Der Gesamtmittelbedarf für den Flächenerwerb, Ausgleichsflächen, Entwicklung, Realisierung und Hochbau in Bezug auf die Innen- und Außenentwicklung wird ohne Betriebskosten der Gesellschaften für die ersten drei Jahre mit bis zu 39,5 Mio. Euro angenommen.

Notwendige Finanzmittel werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltsslage und den Zuständigkeiten ab dem Haushaltsjahr 2023 fortlaufend in den Haushalt der Kernverwaltung bzw. die Wirtschaftspläne der GGB bzw. der SFB eingestellt. Die GGB bzw. die SFB benötigen für den projektbezogenen Grunderwerb und die Realisierung von Baugebieten bzw. Hochbauprojekten einen entsprechenden Kreditrahmen.

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Gegenstimmen beschlossen

- | | |
|---|--------------------|
| 25. Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) | 22-19651 |
| 25.1. Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) | 22-19651-01 |

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist darauf hin, dass zu der Vorlage 22-19651 die Ergänzungsvorlage 22-19651-01 vorliegt, und lässt anschließend über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage 22-19651-01 abstimmen.

Beschluss zu Ergänzungsvorlage 22-19651-01:

Die Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) wird in der als Anlage 1 beigelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- | | |
|--|--------------------|
| 26. Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen | 22-19772 |
| 26.1. Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen - Änderungsvorlage zur Vorlage 22-19772 | 22-19772-01 |

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist auf die zu der Vorlage 22-19772 vorliegende Ergänzungsvorlage 22-19772-01 hin und stellt sodann die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage 22-19772-01 zur Abstimmung.

Beschluss zu Ergänzungsvorlage 22-19772-01:

Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

27. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes Leichtathletik im Jahr 2022**22-19544****Beschluss:**

Den folgenden unter den laufenden Nummern 1-2 genannten Antragstellern werden abweichend von Ziffer 3.8.1 Abs. 2 der Sportförderrichtlinie Zuschüsse mit einer Gesamthöhe von bis zu 22.000,00 € als Förderung des Leistungssportes Leichtathletik für das Jahr 2022 gewährt:

1. Braunschweiger MTV von 1847 e. V. bis zu 11.000,00 €
2. BTSV Eintracht von 1895 e. V. bis zu 11.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

28. Zuwendungsannahme in Form einer Spende (Paillettenhimmel ergänzt mit Baumnachpflanzungen am Friedrich-Wilhelm-Platz)**22-20133**

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth stellt die Vorlage 22-20133 nach Aussprache zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Annahme einer einmaligen Zuwendung nach § 111 NKomVG in Höhe von 160.000,- € im Jahr 2023 mit dem Ziel der Aufwertung des Bereiches zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz und dem Wendehammer an der Wallstraße wird zugestimmt. Voraussetzung dazu ist die Zustimmung des Ausschusses für Planung und Hochbau am 07.12.2022 (Vorlage 22-20078) zum Objektbeschluss zur Gesamtmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

bei sechs Enthaltungen beschlossen

29. Vorfestlegung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für den Neubau eines Reitplatzes des Pony- und Reitclub Volkmarode e.V.**22-20186**

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth lässt nach Aussprache über die Vorlage 22-20186 abstimmen.

Beschluss:

Der vorzeitigen Festlegung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von T€ 175 als Zuschuss für den Neubau eines Reitplatzes des Pony- und Reitclub Volkmarode e. V. im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ratsvorsitzender Graffstedt übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

30. Anfragen

Die Behandlung der Anfragen erfolgt in der Zeit von 16:32 Uhr bis 16:55 Uhr.

30.1. Freiflächen-Photovoltaik für Energiesicherheit und Klimaschutz beschleunigen Anfrage der SPD-Fraktion 22-20199

30.1.1.Freiblächen-Photovoltaik für Energiesicherheit und Klimaschutz beschleunigen Stellungnahme der Verwaltung 22-20199-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Herlitschke (Stellungnahme 22-20199-01). Eine Zusatzfrage wird beantwortet.

30.2. Zahl der Elektrofahrzeuge in 2030 - was gilt denn nun? Anfrage der CDU-Fraktion 22-20198

30.2.1.Zahl der Elektrofahrzeuge in 2030 - was gilt denn nun? Stellungnahme der Verwaltung 22-20198-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Herlitschke (Stellungnahme 22-20198-01).

30.3. Berücksichtigung des "Hanauer Urteils" durch die Verwaltung der Stadt Braunschweig Anfrage der BIBS-Fraktion 22-20201

30.3.1.Berücksichtigung des "Hanauer Urteils" durch die Verwaltung der Stadt Braunschweig Stellungnahme der Verwaltung 22-20201-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich (Stellungnahme 22-20201-01).

30.4. Kunst ertasten - ein Modellprojekt für Blinde Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten 22-20127

30.4.1.Kunst ertasten - ein Modellprojekt für Blinde Stellungnahme der Verwaltung 22-20127-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich (Stellungnahme 22-20127-01).

30.5. Zukunft des Ackerhofportals Anfrage der CDU-Fraktion 22-20200

30.5.1.Zukunft des Ackerhofportals Stellungnahme der Verwaltung 22-20200-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich (Stellungnahme 22-20200-01).

**30.6. Betrieb von Kohlekraftwerken in Braunschweig - erlaubte Emissionen
Anfrage der BIBS-Fraktion**

22-20203

**30.6.1.Betrieb von Kohlekraftwerken in Braunschweig - erlaubte Emissionen
Stellungnahme der Verwaltung**

22-20203-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich (Stellungnahme 22-20203-01).

Nach der Behandlung der Anfragen findet in der Zeit von 16:55 Uhr bis 17:20 Uhr die Einwohnerfragestunde unter Leitung von Ratsvorsitzenden Graffstedt statt.

Anschließend stellt Ratsvorsitzender Graffstedt fest, dass der Rat alle Punkte des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt hat.

gez.

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

gez.

Graffstedt
Ratsvorsitzender

gez.

Hellemann
Protokollführerin